

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenheim St. Lambertus
Anschrift	Dortmunder Str. 27, 44575 Castrop-Rauxel
Telefonnummer	02305 927-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.lukas-gesellschaft.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	87 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim hat 89 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer.

Es gibt „Standard“- und „Komfort“-Zimmer.

Es gibt insgesamt 11 kleine Wohngruppen auf 3 Wohnbereichen. Jede Wohngruppe hat eine eigene Küche und einen Balkon

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf eigene Möbel mitbringen.

Der Garten ist toll. Die Bewohner fühlen sich wohl.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Räume werden gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut.

Anzihsachen werden gut gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung und regelmäßige Feste.

Jeder kann zum Gottesdienst gehen.

Die Bewohner sind sehr glücklich.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.
Es gibt auch Fernseher und Radio.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.
Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.
Es fehlt aber eine Fachkraft für die Hauswirtschaft. Hier muss die Einrichtung jemanden einstellen.
Alle Mitarbeiter sind sehr freundlich.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist sehr gut.
Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und sehr angenehm.
Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.
Die Nutzerinnen und Nutzer wirken alle sehr gepflegt und waren auch selbst sehr zufrieden mit der Einrichtung.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie sehr gut gemacht.
Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Das klappt sehr gut.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Konzepte sind vorhanden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin geschult.